

EEI-KOLLOQUIUM

Patentierbarkeit von Computerprogrammen

Dr.-Ing. Robert Klinski

PATENTSHIP Patentanwaltskanzlei GbR, München

Donnerstag, der 24.06.2010, 17¹⁵ Uhr
Cauerstraße 7/9, Hörsaal H5

Diskussionsleitung: Prof. Dr.-Ing. J. Huber

Mit steigender Leistungsfähigkeit moderner Prozessoren gewinnen Computerprogramme bei der Implementierung von nachrichtentechnischen Systemen zunehmend an Bedeutung. Aufgrund des mitunter sprachlichen Charakters von Computerprogrammen unterliegen diese jedoch strengen Patentierbarkeitskriterien: Sie müssen neben der erforderlichen Neuheit und Erfindungshöhe technisch sein. Ferner sind Computerprogramme als solche explizit vom Patentschutz ausgeschlossen. Nach neuerer Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sowie nach derzeitiger Spruchpraxis des Europäischen Patentamtes sind Computerprogramme dennoch dem Patentschutz zugänglich, falls deren Anweisungen zu einer technischen Lösung eines technischen Problems beitragen. In den USA gilt nach der neueren Rechtsprechung hingegen der strenge „Machine or Transformation Test“.